

Preisblatt zur Grundversorgung

gültig ab 01.01.2018

Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Elektrizität in Niederspannung gem. §§ 36 - 39 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

Abrechnungspreise Eintarifzähler (ohne Schwachlastregelung)		netto	brutto
Arbeitspreis Eintarif (ET)	Cent/kWh	21,81	25,95
Grundpreis	Euro/Jahr	90,76	108,00
Abrechnungspreise Doppeltarifzähler (mit Schwachlastregelung)		netto	brutto
Arbeitspreis Hochtarif (HT)	Cent/kWh	23,48	27,95
Arbeitspreis Niedertarif (NT)	Cent/kWh	18,44	21,95
Grundpreis	Euro/Jahr	110,92	132,00
Abrechnungspreise Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen		netto	brutto
Arbeitspreis Hochtarif (HT)	Cent/kWh	20,09	23,83
Arbeitspreis Niedertarif (NT)	Cent/kWh	16,67	19,83
Grundpreis	Euro/Jahr	50,40	60,00

Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

Niedertarifzeiten:

Werktags: 0:00 bis 6:00 Uhr sowie 22:00 bis 24:00 Uhr

Samstags: 0:00 bis 6:00 Uhr sowie 13:00 bis 24:00 Uhr

Sonn- und Feiertags: 0:00 bis 24:00 Uhr

Für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen gelten folgende **Sperrzeiten:**

10:30 - 12:30, 17:00 - 19:00 und 22:00 - 24:00 Uhr

Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG für Lieferung 2016:

Unser Energiemix (in Klammern der Energiemix in Deutschland) setzt sich aus 9,4% (14,3%) Kernenergie, 32,5% (41,8%) Kohle, 8,4% (9,5%) Erdgas, 1,1% (2,4%) sonstigen fossilen Energieträgern, 45,3% (28,8%) erneuerbaren Energien gefördert nach EEG sowie 2,9% (3,2%) sonstigen erneuerbaren Energien zusammen. Damit sind 356 (471) g/kWh CO₂-Emissionen und 0,0003 (0,0004) g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.

Weitergehende Informationen finden Sie auf der Rückseite

Die **Allgemeinen Preise der Grund- und Ersatzversorgung** beinhalten den verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr von 108,00 EUR (entspricht einem Grundpreis von 9,00 EUR pro Monat) sowie einen Arbeitspreis von 25,95 Cent pro verbrauchter Kilowattstunde.

In Ihrem Endpreis sind 19 Prozent Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beinhaltet einen verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr von 90,76 EUR sowie einen Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde von 21,81 Cent.

In den Nettoendpreis fließen ein: die Stromsteuer von 2,050 Cent/kWh, die Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt) von 1,320 Cent/kWh, die Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz von 6,792 Cent/kWh, der Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz von 0,345 Cent/kWh, die Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung von 0,370 Cent/kWh, Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes von 0,037 Cent/kWh sowie die Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten von 0,011 Cent/kWh.

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein: ein Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde von 5,14 Cent/kWh, ein verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz von 60,00 Euro/Jahr sowie der Messstellenbetrieb von 10,80 Euro/Jahr. Der Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen beträgt somit 70,80 Euro/Jahr bzw. 16,065 Cent/kWh.

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge) am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr 19,96 EUR sowie am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde 5,742 Cent.

Die staatlich veranlassten Preisbestandteile sind auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de) veröffentlicht.

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de.